



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 30. JAN. 2018

**Beschlusskontrolle zu V0120/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)**  
Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**1. „Die Spielplatzentwicklungskonzeption wird in der zweiten Fortschreibung bestätigt.“**

Dieser Beschlusspunkt bedarf keiner weiteren Berichterstattung.

**2. „Die Konzeption ist bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnungsbau sind grundsätzlich Spielplätze ausreichender Größe auszuweisen.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

**3. „Eine Umsetzung erfolgt, soweit es die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden betrifft, in Abhängigkeit von deren finanziellen Möglichkeiten. Zur Finanzierung sind darüber hinaus Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben. Mit den großen Wohnungseigentümern, insbesondere mit den Wohnungsgenossenschaften, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben, um flächendeckend Angebote zu schaffen.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

**4. „Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption ist das vorhandene Potenzial durch die Öffnung von Schulhöfen zu nutzen. Bei Schulhofneubauvorhaben ist zu prüfen, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können.“**

Bei Schulneubauvorhaben erfolgt die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können, laufend. Für die Schulsportanlagen liegt dafür ein Konzept des Schulverwaltungsamtes vor.

In der Beschlusskontrolle vom September 2016 wurden die Probleme bei der Schulhoföffnung ausführlich dargestellt. Insbesondere Einrichtungen freier Träger konnten sich auf ein Schreiben des Landesjugendamtes beziehen, dass bei Öffnung der Schulhöfe den Versicherungsschutz in Frage stellte. In der Zwischenzeit wurde in Verhandlungen der Bürgermeisterin Frau Jähnigen mit dem Landesjugendamt ein Kompromiss erzielt. An einem Pilotprojekt soll unter Auflagen die öffentliche Nutzung einer Hortfläche erprobt werden. Die Auflagen beziehen sich auf eine Nutzungszeit nur am Wochenende, eine ausgiebige Kontrolle des Geländes am Montag vor Unterrichtsbeginn einschließlich sofortiger Behebung aller Unzulänglichkeiten. Vor Projektbeginn ist durch den freien Träger ein Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis an das Landesjugendamt zu stellen. Gerade die letztgenannte Auflage verzögert im Moment noch den Start des Pilotprojektes.

Unabhängig davon wird in diesem Jahr eine Schulsportfläche an der Erlweinstraße für die Öffentlichkeit geöffnet bis zum Beginn der Arbeiten zum Neubau der Sporthalle 2019.

- 5. „Der Spielplatzbestand ist in hoher Qualität zu sichern. Dazu sind verstärkt finanzielle Mittel für Pflege und Instandhaltung bereit zu stellen.“**

Die Berücksichtigung eines Teils des angemeldeten Mehrbedarfs zur Sanierung und Neuausstattung von Spielplätzen im Doppelhaushalt 2017/2108 trägt deutlich zur Qualitätssicherung bei. Neben den Mitteln für Reparatur und Ersatz von Spielgeräten werden aber auch Mittel für die Pflege der zugehörigen Grünflächen und dabei ganz besonders für die Reinigung der Flächen und die Abfallentsorgung benötigt.

- 6. „Vernetzungen und Grünverbindungen zwischen den Spielplätzen, die als Ergänzung oder als Ersatz von Bewegungsräumen begriffen werden können, sind bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen und schrittweise zu realisieren.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

- 7. „Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „ Spielplatzentwicklungskonzeption“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes, deren Überleitung in eine Spielleitplanung und sichert die regelmäßige Berichterstattung. Die nächste Fortschreibung soll dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt werden.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

- 8a) „Pilotprojekte zur Öffnung von Schulhöfen zur öffentlichen Nutzung, z. B. in den OA-Bereichen Blasewitz, Leuben, Plauen und Pieschen, werden entwickelt und umgesetzt (Finanzierung: HH ASA). Über die Realisierung der Projekte (incl. auftretender Probleme) werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) halbjährlich und der Stadtrat jährlich unterrichtet.“**

Siehe Punkt vier.

**8b) „Beim Neubau von Schulen soll die öffentliche Nutzung von Sport- und Spielanlagen bereits in der Projektphase berücksichtigt werden.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt. Bei Schulneubauvorhaben erfolgt die Prüfung der öffentlichen Nutzung.

**8c) „Die Standorte Jägerstraße/Waldorfschule und „An den Alten Gärtnereien (Gompitz) sind als Bestand zu führen.“**

Die Berücksichtigung erfolgt in der nächsten Fortschreibung.

**8d) „Für den Erwerb/Erhalt als Spielfläche sind folgende Flurstücke/Flächen zu prüfen: Tauernstraße, Flurstück Nr. 253/3, Gemarkung Laubegast; 2863/6; 1640; 7/1, 7/2 und 10/1 am Unteren Löschteich; Flächen an der Prießnitzau; Radeberger Straße-/Ecke Waldschlösschenstraße; Spielplatz Rockau (Kündigung durch Eigentümerin 2016); Flächen in Mobschatz/OT Podemus; Merbitzer Straße in Mobschatz; Herrmann-Große-Straße, Albertplatz/Schwarzer Weg (Ortschaft Cossebaude).“**

Die Prüfung der Flächen auf Eignung und Verfügbarkeit wird weiter konkretisiert.

An der Tauernstraße in Laubegast wurden durch den Investor 50 000 Euro für den Spielplatzbau auf ein städtisches Konto eingezahlt. Zurzeit befindet sich auf der Fläche die Baustellenzufahrt für das dahinter liegende Wohngebiet, der Bau des Spielplatzes wird 2019 erfolgen.

Für die Flächen am Unteren Löschteich in Schönborn liegt eine Planung vor, von der Teile mit Investitionsmitteln der Ortschaft umgesetzt werden. Vollständig kann der Spielplatz erst nach einer Gewässerbaumaßnahme in Regie des Umweltamtes errichtet werden.

Für den Spielplatz Rockau wurde mit dem Eigentümer ein neuer Vertrag geschlossen, so dass der Spielplatz langfristig verfügbar bleibt.

Im Mobschatzer Ortsteil Podemus ist ein Spielplatz fest eingeplant. Wegen verschiedener zuvor zu erbringender Leistungen (Gewässerrenaturierung, Abwasserentsorgung, Straßenbau), die einen erheblichen Planungs- und Genehmigungsaufwand mit sich bringen, ist mit dem Spielplatzbau nicht vor 2020 zu rechnen.

**8e) „Die Spielfläche der Kindertagesstätte Uhlandstraße wird um einen Streifen von ca. 10 m Breite zur Reichenbachstraße hin erweitert und als öffentlicher Spielplatz gewidmet.“**

Der Beschlusspunkt war in der vorliegenden Form nicht umsetzbar. Er wurde in der Stadtratssitzung vom 23. Juni 2016 aufgehoben.

**8f) „Auf dem Gelände des Kraftwerkes Mitte wird eine geeignete Fläche zur Entwicklung eines Spielplatzes gesichert.“**

Ein Spielplatz auf dem Kraftwerksgelände ist aus Platzgründen nicht möglich. Ein sicherer Übergang zum bereits vorhandenen öffentlichen Spielplatz an der Roßthaler Straße ist zur Zeit im Bau, außerdem ist die Einordnung mehrerer kleiner Aufenthalts- und Bewegungsorte innerhalb des Kraftwerksareals geplant.

**8g) „Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für den Wohnungsbau sind gemäß der Spielplatzsatzung von 1998 grundsätzlich Spielplätze in ausreichender Größe auszuweisen.“**

Siehe Punkt zwei.

**8h) „Auf dem Gelände des künftigen Wissenschaftsstandortes Ost sollen vorhandene Sportflächen schnellstmöglich für die öffentliche Nutzung fertiggestellt werden.“**

Wegen Verzögerungen in der Umsetzung des Wissenschaftsstandortes wurde der vorhandene Bolzplatz am Rudolf-Bergander-Ring 2017 mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds Soziale Stadt in einfacher Weise saniert, so dass eine weitere Nutzung für etwa fünf Jahre ermöglicht wurde.

Der Vorentwurf zum B-Plan 398 Teil B befindet sich zurzeit in der Ämterabstimmung vor der öffentlichen Auslegung. Aufgrund umweltschutzrechtlicher Belange wurden gravierende Veränderungen zum Rahmenplan vorgenommen. Eine Gemeinbedarfsfläche ist vorgesehen. Im Moment ist jedoch noch nicht abschließend geklärt, inwieweit sich auf dieser Fläche sowohl die Belange des Vereinssports als auch des öffentlichen Ballspiels als Ersatz für den vorhandenen Bolzplatz unterbringen lassen.

**8i) „Für die Errichtung von Skateanlagen auf der Neustädter Seite des Stadtgebietes sollen geeignete Grundstücke ermittelt werden. Es soll geprüft werden, ob eine Einordnung einer Skateranlage auf dem von der BAHN AG erworbenen Grundstück an der Gehestraße möglich ist. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat zeitnah, spätestens bei der nächsten Berichterstattung zur Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption informiert.“**

In der ersten Beschlusskontrolle vom Dezember 2015 wurde bereits darüber informiert, dass eine Skateranlage an der Gehestraße nicht genehmigungsfähig ist. Weitere Flächen wurden im Zusammenhang mit der Verfüllung des Neustädter Tunnels untersucht. Daraus ergaben sich mögliche Standorte, die genehmigungsfähig erscheinen. Für die weitere Planung und die Umsetzung ist die Finanzierung nicht gesichert; die Art und Weise der Realisierung wird noch geprüft.

**9. „Zur Umsetzung der Konzeption sind gezielt Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben.“**

Der Beschlusspunkt wird laufend umgesetzt.

**10. „Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in die Bedarfsanalyse und zur Qualitätssicherung einbezogen. Bei der Bedarfsanalyse sind alle Altersgruppe entsprechend der aktuellsten Datenlage angemessen zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt ist in der dritten Fortschreibung der Spielplatzkonzeption zu berücksichtigen.

**11. „Bei der Umsetzung der Konzeption auftretende finanzielle Mehrbedarfe werden dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) zeitnah vorgelegt.“**

Mehrbedarfe wurden in die Haushaltsdiskussion eingebracht und sind anteilig bewilligt worden. Der Fokus der Mittelbereitstellung liegt auf dem Erhalt und der Neuausstattung des Bestandes.

Neubau findet wegen fehlender finanzieller Mittel bei Investitionen und Unterhaltung nur in sehr geringem Umfang statt.

nächste Beschlusskontrolle: Mai 2018

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister